

E r s t e r A b s c h n i t t

e n t h ä l t

1. allgemeine Anmerkungen, die englische Seemacht und die ihr vorstehende Glieder betreffend.

Wenn die englische königliche Flotte vollständig ist, so wird sie in drei Geschwader *) abgeteilt, welche nach der Verschiedenheit der Farben ihrer Flaggen, das rothe, weisse und blaue Geschwader genannt werden, deren vornehmste Kommandeurs, und zwar ein jeder über sein Geschwader oder Flagge, den Titel eines Admirals führen, jedoch ist der Admiral von dem rothen Geschwader der vornehmste, ist gewöhnlich Oberbefehlshaber des ganzen See-Stats, und wird dem zufolge Großadmiral oder Admiral von der Flotte genannt. Unter jedem Admiral steht ein Vice- und Real- oder Kontreadmiral, welche letztere sonst auch Schouts by Nacht heissen. Diese Offiziers werden, wegen des Rechts, auf dem Schiffe, welches sie besteigen, ihre besondere Flagge aufpflanzen zu lassen, (oder weil ein jeder derselben seine eigene Flagge am Bord hat) Flaggenoffiziers genannt; doch ist dabei der Unterschied, daß der Admiral seine Flagge auf die grosse Maststange, der Vice- oder Unteradmiral aber auf die Vorstange und der Kontreadmiral auf die Kreuzstange pflanzt. An welcher Verschiedenheit sogleich der Rang des Befehlshabers der Flotte erkannt werden kan. Die Kommandeurs (Commodore) führen nur einen breiten Wimpel auf der Kreuzstange, wie wol sie solchem auch auf die grosse Stange pflanzen dürfen. Den Rang nehmen sie dergestalt ein, daß der, welcher anfänglich Kontreadmiral des weissen Geschwaders ist, mit der Zeit und stufenweise zu der Stelle eines Kontreadmirals des rothen Geschwaders, und so fort der vom blauen zum weissen Geschwader steigt. Wenn kein Großadmiral vorhanden ist, welcher über alle diese hohen Offiziers gesetzt ist;

10

*) Karl II. führte diese Ordnung ein.